

Bauvorhaben:

RÜB 5 Hallesche Straße
in 06618 Naumburg (Saale)

A-00488-24- Mischwasserkanal Klingenberg

Bauherr:

AZV Naumburg
Linsenberg 100
06618 Naumburg (Saale)

B a u b e s c h r e i b u n g

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Baubeschreibung	- 3 -
1.1	ALLGEMEINES	- 3 -
1.1.1	Massen	- 3 -
1.1.2	Angaben zur Baustelle	- 3 -
1.2	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	- 3 -
1.2.1	Wasserhaltung	- 5 -
1.2.2	Baugruben/ -gräben	- 6 -
1.2.3	Qualitative Ausführung	- 6 -
1.2.4	Sicherungssysteme	- 6 -
1.3	BAUSTELLENEINRICHTUNG	- 6 -
1.4	ÖFFENTLICHER UND PRIVATER VERKEHR, FUßGÄNGERVERKEHR	- 7 -
1.5	BENUTZUNG VON GRUNDSTÜCKEN	- 7 -
1.6	LEITUNGEN	- 7 -
1.6.1	Energieversorgung - Technische Werke Naumburg GmbH	- 8 -
1.6.2	Gasversorgung – Technische Werke Naumburg GmbH	- 8 -
1.6.3	Wasserversorgung - Technische Werke Naumburg GmbH	- 8 -
1.6.4	Telekommunikation, Sonstige Kabeltrassen	- 9 -
1.6.4.1	Deutsche Telekom	- 9 -
1.6.4.2	PYÜR (Tele Columbus Betriebs GmbH)	- 9 -
1.6.4.3	HLkomm Telekommunikations GmbH	- 9 -
1.6.5	Straßenbeleuchtung - Stadt Naumburg, SG Kommunale Dienste	- 9 -
1.6.6	Entwässerung	- 9 -
1.7	SONDERPROBLEME	- 10 -
1.7.1	Müllentsorgung	- 10 -
1.8	BAUGRUND	- 10 -
1.9	AUFFÜLLPLÄTZE UND AUFFÜLLGEBÜHREN	- 10 -
1.10	HAVARIEFALL	- 11 -
1.11	RETTUNGSZUWEGUNG	- 11 -
1.12	PLANUNTERLAGEN	- 11 -
1.13	KONTROLLPRÜFUNGEN AG	- 12 -
2	Vom AN zu beschaffende Unterlagen	- 12 -
3	Ausführung der Bauleistung	- 13 -
3.1	BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG	- 13 -
3.1.1	Arbeiten in und am Kanal	- 13 -
3.1.2	Unfallverhütung und Gesundheitsschutz	- 13 -
3.1.3	Toleranzen	- 13 -
3.1.4	Duldung Dritter im Baufeld	- 14 -
3.2	BAUABLAUF	- 14 -
3.2.1	Bauzeit	- 14 -
3.3	STOFFE, BAUTEILE	- 15 -
3.4	PRÜFUNGEN	- 16 -
3.4.1	Eignungsprüfungen	- 16 -
3.4.2	Eigenüberwachungsprüfungen	- 16 -
4	Abrechnung der Bauleistung	- 17 -
4.1	ABRECHNUNGSBESTIMMUNGEN GEM. VOB/B §14 (2) (ABRECHNUNGSABSCHNITTE, AUFMAßERSTELLUNG, LEISTUNGSNACHWEISE)	- 17 -
4.2	ABSCHLAGSZAHLUNGEN, RAPPORTE, LIEFERSCHEINE	- 17 -
4.3	ANZEIGE ZU LEISTUNGEN DES AN NACH VOB/B §2 (5) UND (6)	- 17 -
5	Vertragsbedingungen / Vorschriften / Richtlinien	- 18 -
5.1	VORBEMERKUNGEN	- 18 -
5.2	KOSTENZUSAMMENSTELLUNG	- 18 -
6	Anlagen zur Baubeschreibung	- 18 -

BAUBESCHREIBUNG

1 Allgemeine Baubeschreibung

1.1 Allgemeines

Neben den Verdingungsunterlagen sind der Leistungstext im Langtext, die Vorbemerkungen und die Hinweise in der Baubeschreibung Bestandteil des Vertrages.

1.1.1 Massen

Bei dem Einbau von Erdstoffen und Austauschmaterial wurde die Mengenermittlung auf verdichtetes Material bezogen.

Die Massen der Leistungsbeschreibung wurden Planunterlagen entnommen.

Durch den Unternehmer sind sämtliche Massen vor Bestellung bzw. Ausführung vor Ort zu prüfen.

1.1.2 Angaben zur Baustelle

Die Baumaßnahme befindet sich am östlichen Stadtrand von Naumburg. Sie beginnt an der Einmündung der Straße Klingenberg in die Badstraße und verläuft in der Straße Klingenberg auf ca. 130 m.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt aus Norden von Richtung Henne über die L205 Hallesche Straße – L204 Schönburger Straße/ Linsenberg und aus Süden kommend durch die Stadt Naumburg über die B87 Weißenfelser Straße- Gehringstraße- Linsenberg- Amsdorfer Straße- Dechantengrund und Klingenberg.

Gegebenenfalls kommt es durch Hochwasser zur Einschränkung bis Sperrung der Zufahrtmöglichkeit über die L205 aus Richtung Henne, die Dauer dieser Einschränkung/ Sperrung ist mit max. 2 Monaten anzunehmen.

Die unmittelbaren Baustellenzufahrten sind schmale Straßen, die Einfahrradien in die 4 m breite Anliegerstraße Klingenberg aus der Badstraße, die eine Fahrbahnbreite von 5 m aufweist, betragen 3 m.

Die Zufahrt aus Richtung Dechantengrund kann durch kleine LKW genutzt werden, die Radien betragen hier ca. 5 m.

Maschinentechnik und -einsatz sind auf die beengten Verhältnisse abzustimmen.

Die Badstraße weist eine Tonnagebegrenzung von 10 t auf.

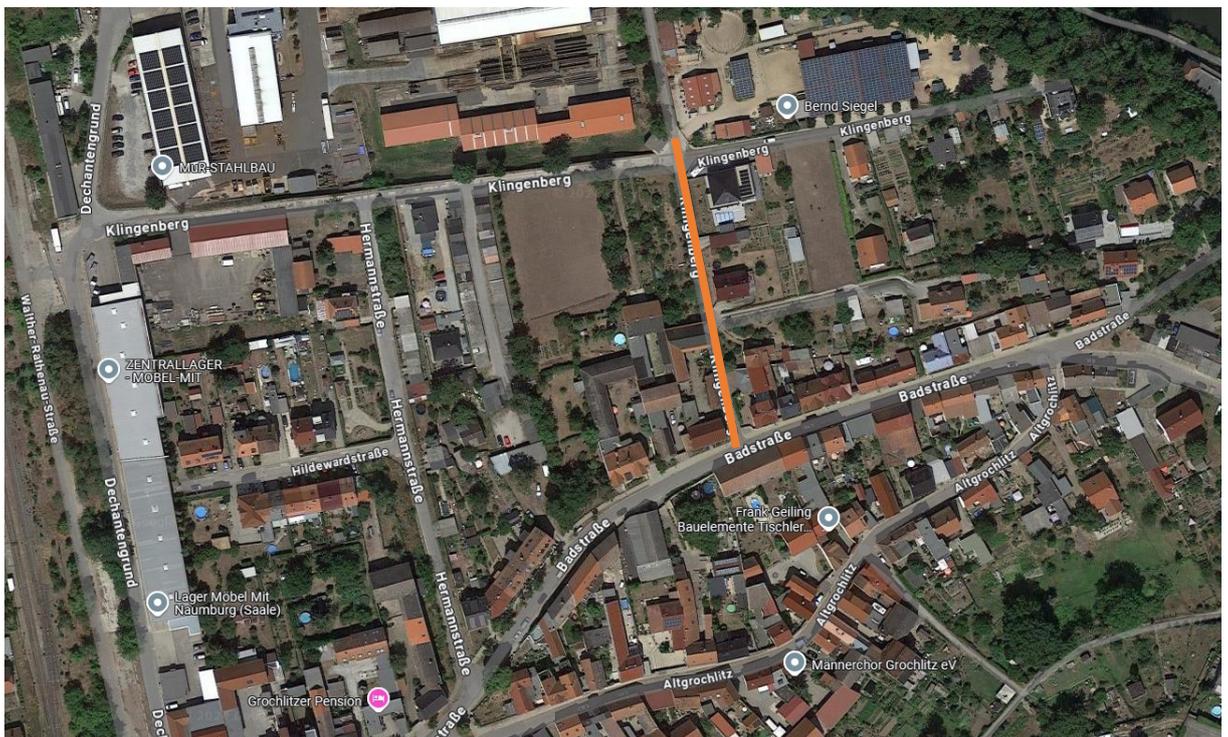
1.2 Leistungsbeschreibung

Der Abwasserzweckverband Naumburg hat zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes ein Regenüberlaufbecken RÜB 5 in der Halleschen Straße/ Dechantengrund errichtet.

Im Rahmen dieser Maßnahme sind Hausanschlüsse umzubinden. Für die Anliegerstraße Klingenberg ist im Zuge der ausgeschriebenen Maßnahme ein neuer Mischwasserkanal zu bauen, auf den die dortigen Hausanschlüsse umgebunden werden.

Der bestehende Kanal konnte aufgrund des Zustandes nicht komplett befahren werden, sodass einige Hausanschlüsse nicht lokalisiert werden konnten. Hierfür sind Suchschachtungen im Zuge der Maßnahme geplant.

Übersichtsplan



Quelle: <https://www.google.com/maps/@51.155923,11.8268596,341m/data>

MW Kanal Klingenberg

Durch den AN ist ein neuer Mischwasserkanal im Klingenberg in offener Bauweise zu errichten. Der Kanal ist als Freispiegelkanal DN 200 geplant, der Tiefpunkt der Kanaltrasse befindet sich in der Badstraße am vorhandenen Schacht 86695210.

Mit Beginn der Arbeiten ist die Sperrung für die Badstraße aufzubauen, der dortige Oberflächenaufbruch vorzunehmen und der Anschluss am bestehenden Schacht 86695010 des Mischwasserkanals Badstraße vorzunehmen, bei gleichzeitigem Erhalt des alten Anschlusses, um die Wasserhaltung der vorhandenen Hausanschlüsse Klingenberg während des Baus aufrecht zu erhalten.

Mit den Anschlussarbeiten des Mischwasserkanals in der Badstraße ist der Straßeneinlauf in der Badstraße mit Anschlussleitung an den neuen MWK Klingenberg für die Stadt Naumburg zu erneuern, die Arbeiten hierfür wurden in einem separaten Titel erfasst.

Die Deckenschlussarbeiten im Einmündungsbereich der Badstraße sind unmittelbar nach Ausführung der Leistung durchzuführen, um die Verkehrssicherung in der Badstraße wieder zurückbauen zu können.

Nach den Deckenschlussarbeiten in der Badstraße erfolgt der Bau des Kanals in der Anliegerstraße Klingenberg.

Aufgrund der durch andere Versorgungsträger überbauten Bestandstrasse des Kanals in der östlichen Straßenhälfte wurde der neue Kanal neben der Bestandstrasse in der westlichen Straßenhälfte geplant. In der gewählten Trasse befindet sich eine außer Betrieb befindliche Heiztrasse, die in einem Beton- Trogkanal verlegt ist. Im Zuge der Kanalbauarbeiten ist dieser Trogkanal mit den alten Heizrohren zurückzubauen. Weiterführend befinden sich auf der gewählten Trasse Einzelfundamente, der in diesem Bereich vormals oberirdisch geführten, aber zurückgebauten Heiztrasse. Für die Heiztrassenbestandteile sind Abbrucharbeiten im LV enthalten.

Die Kanaltrasse ist auf der ganzen Länge von Grundstückseinfassungen eingeeengt, auf den ersten 50 m grenzt Bebauung an den Graben. Für die Behinderungen bei den Aushubarbeiten durch die angrenzende Bebauung sind separate Zulagepositionen im LV vorgesehen.

Der Graben ist maximal in Tagesbauabschnitten zu öffnen und zu schließen. Der Graben ist zur Sicherung der angrenzenden Bebauung im Bereich der ersten 50 m mit entsprechender Tiefe mit Systemverbau zu verbauen.

1.2.1 Wasserhaltung

Im Bau ist bei Trockenwetter mit keinem Zufluss zum neugebauten Kanal zu rechnen, da der bestehende Kanal in Betrieb bleibt. Bei Regenwetter ist ein Durchleiten anfallender Oberflächenwasser durch die fertiggestellten Rohre möglich, der AN hat jedoch seine fertiggestellte Leitung vor Aus-/ Einspülungen zu schützen.

Für die Umbindung der Hausanschlüsse auf die neue Leitung ist eine Schmutzwasserhaltung in den angeschlossenen Hausanschlüssen erforderlich.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten besteht keine Gefahr der Überflutung der benachbarten Grundstücke.

1.2.2 Baugruben/ -gräben

Für die Erstellung der Schachtbauwerke müssen Baugruben ausgehoben werden. Die Baugrubenwände werden ebenso wie die Kanalgräben zur Reduzierung des Flächenverbrauchs aufgrund der Lage in engen Verkehrsräumen verbaut.

1.2.3 Qualitative Ausführung

Verwendete Zementmörtel müssen sulfatbeständig und wasserdicht sein, ATV-DVWK-A 157, Abs. 3.6.2, DIN 1053, verwendete Zemente DIN EN 197-1 und DIN 1164 entsprechen.

Nachträglich eingebrachter Beton, der nicht in Schalungen verdichtet werden kann, wie zum Beispiel Gerinnebeton, ist in seiner Zusammensetzung als Beton der Festigkeitsklasse C35/ 45 nach DIN EN 206-1 und DIN 1045 zu liefern.

Alle neu zu liefernden Schachtbauteile werden entsprechend DIN EN 1917 und DIN V 4034 Teil 1, Typ 2, Expositionsklasse XA 2, Schachtunterteile zusätzlich der Expositionsklasse XM 2 für "starke Verschleißbeanspruchung" entsprechend, gefordert.

1.2.4 Sicherungssysteme

Die Einstiegsschächte der neu gebauten Kanäle werden ohne Steiggänge hergestellt.

1.3 **Baustelleneinrichtung**

Stellflächen für die Baustelleneinrichtung außerhalb der Baustelle können durch den AG nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschaffung von Stellflächen für die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung einschl. der erforderlichen Genehmigungen ist Sache des AN. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind in die Einheitspreise einzurechnen, sie werden nicht separat vergütet. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der vorgefundene Zustand wiederherzustellen. Berechtigte Forderungen Dritter sind zu begleichen.

Über die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Baustelleneinrichtungsflächen ist durch den AN spätestens bis zur Abnahme der schriftliche Nachweis zu erbringen und dem AG über die örtliche Bauüberwachung unaufgefordert zu übergeben.

Der Aufwand ist in der LV- Pos. Baustelleneinrichtung einzurechnen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Für alle Schäden, die aus der Beanspruchung von Flächen außerhalb des Baufeldes durch den AN entstehen, ist dieser allein verantwortlich.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsanschlüsse an Hilfsenergien (z.B. Druckluft) werden durch den AG nicht gestellt, sondern sind durch den AN zu beschaffen und mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsunternehmen abzustimmen. Anschlusskosten, Kosten für den Verbrauch o.ä. werden nicht gesondert erstattet, sondern sind einzukalkulieren.

Für alle Schäden, die durch die Benutzung von Flächen außerhalb des Baufeldes durch den AN entstehen, haftet allein der AN.

1.4 Öffentlicher und privater Verkehr, Fußgängerverkehr

Die Bauausführung ist unter Aufrechterhaltung der durchgängigen fußläufigen (barrierefreien) Zuwegung für Anlieger der an die Baustelle angrenzenden Grundstücke vorgesehen. Für Kfz- Verkehr wird im öffentlichen Bereich jeweils eine Vollsperrung eingerichtet.

Die vorgesehenen Einzäunungen sind während und außerhalb der Arbeitszeiten zum Schutz der Anlieger aufrechtzuerhalten.

Die Zu- und Abfahrten zur Baustelle sind in den Zeiten der Nutzung und zum Arbeitsschluss durch den AN täglich zu reinigen!

1.5 Benutzung von Grundstücken

Treten bei der Benutzung der bauseitig zur Verfügung gestellten Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des Auftragnehmers ein, so ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber dafür schadenersatzpflichtig. Gleiches gilt für Schäden, welche durch Verschulden des Auftragnehmers an Anlagen und Grundstücken entstehen, die an die Baustelle angrenzen. Grenzsteine außerhalb der Baustelle sind zu sichern.

1.6 Leitungen

Im Zuge der ausgeschriebenen Leistungen sind umfangreiche Aufgrabungen vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sich vor Aufnahme der Erdarbeiten bei den Rechtsträgern von Leitungen und Kabeltrassen (Gas, Strom, Telefon, Wasser usw.) über das Vorhandensein von Leitungen und Kabeln zu informieren. Ggf. ist die Einmessung durch die Rechtsträger an Ort und Stelle zu veranlassen. Es ist Sache des Auftragnehmers, die für Erdarbeiten erforderlichen Schachterlaubnisscheine von den Rechtsträgern der Leitungen und Kabel einzuholen, diese sind mind. 10 Tage vor Baubeginn ist der Schachtschein beim VU zu beantragen.

Nach Freilegung von Altleitungen bzw. Grabenaushub ist die Abnahme der Trassen durch den Auftraggeber und die Versorgungsunternehmen durch den Auftragnehmer zu organisieren und zu protokollieren.

Leitungen folgender Betreiber befinden sich im Baufeld:

1.6.1 Energieversorgung - Technische Werke Naumburg GmbH

Eigentümer der Stromversorgungsnetze im Stadtgebiet Naumburg sind die Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg (Saale), Betreiber im Auftrag des Eigentümers ist die SG SAS Service Gesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Südring 120, 06667 Weißenfels. Es befinden sich Nieder- und Mittelspannungskabel der SG SAS Service Gesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH im Planbereich.

Eine Niederspannungstrasse verläuft längs der geplanten Kanaltrasse bis Haus Nr. 10, die Mittelspannungstrasse quert den Kanalgraben kurz vor dem geplanten Endschacht. Ab Haus Nr. 10 führt ein Hausanschluss bis zum geplanten Bauende des Kanals.

Die bestehenden Anlagen sind bei den vorgesehenen Querungen im Zuge des Kanalbaus zu schützen.

Es können sich außer Betrieb befindliche Trassen im Baufeld befinden.

Maßnahmen am eigenen Netz sind durch den VU nicht geplant.

1.6.2 Gasversorgung – Technische Werke Naumburg GmbH

Eigentümer der Gasversorgungsnetze im Stadtgebiet Naumburg sind die Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg (Saale), Betreiber im Auftrag des Eigentümers ist die SG SAS Service Gesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Südring 120, 06667 Weißenfels.

Im Planbereich befinden sich bis auf Höhe Haus Nr. 5 längs zum geplanten Kanal verlaufende Mitteldruck- Erdgasleitungen d_a 110 PE-80 des Versorgungsunternehmens.

Die geplanten Kanaltrassen kreuzen die Haupttrasse sowie den Hausanschluss der Badstraße 32, die aus der Straße Klingenberg versorgt wird.

Es gelten dieselben Auflagen wie bei Strom, Baumaßnahmen am eigenen Netz sind nicht geplant.

1.6.3 Wasserversorgung - Technische Werke Naumburg GmbH

Eigentümer der Trinkwasserversorgungsnetze im Stadtgebiet Naumburg sind die Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg (Saale), Betreiber ist die SG SAS Service Gesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH mit Sitz in Weißenfels.

Im Planbereich befindet sich bis auf Höhe Haus Nr. 18 (Reiterhof) eine längs zum geplanten Kanal verlaufende Trinkwasserversorgungsleitungen d_a 110 PE-80 des

Versorgungsunternehmens, die im Zuge der Hausanschlussumbindungen gekreuzt wird.

Es gelten dieselben Auflagen wie bei Strom, Baumaßnahmen am eigenen Netz sind nicht geplant.

1.6.4 Telekommunikation, Sonstige Kabeltrassen

1.6.4.1 Deutsche Telekom

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (TK). Unmittelbar betroffen sind Telekommunikationslinien mit Hausanschlüssen längst der geplanten Kanaltrasse. Die Leitungen werden die im Zuge der Hausanschlussumbindungen gekreuzt.

Die vorh. Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschläge vor Ort zu ermitteln.

1.6.4.2 PYÜR (Tele Columbus Betriebs GmbH)

Im Planbereich befindet sich aktive Leitungstrassen des Versorgungsunternehmens. Querungen erfolgen im Zuge der Kanalbauarbeiten in der Badstraße

1.6.4.3 HLkomm Telekommunikations GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der HLkomm Telekommunikations GmbH.

1.6.5 Straßenbeleuchtung - Stadt Naumburg, SG Kommunale Dienste

Stadt Naumburg, SG kommunale Dienste, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

Im Planbereich befinden sich Trassen der Straßenbeleuchtung.

Im Bereich der Straße Klingenberg liegt ein in Betrieb befindliches Kabel auf den ersten 50 m aus Richtung Badstraße auf der Ostseite (außerhalb der Trasse), das danach auf den nächsten 70 m auf die Westseite verschwenkt. Diese 70 m müssen im Zuge der Kanalverlegung umverlegt werden, hierfür sind Positionen im LV vorgesehen.

Im Zuge der Umbindung der Hausanschlüsse erfolgt zudem die Querung der Trasse.

1.6.6 Entwässerung

Eigentümer und Betreiber der Entwässerungsnetze im Stadtgebiet Naumburg ist der Auftraggeber, der AZV Naumburg, Linsenberg 100, 06618 Naumburg (Saale).

Im Bereich des Eingriffs in den Leitungsbestand des AZV befinden sich ein Mischwasserkanal DN 200 (Altkanal).

1.7 Sonderprobleme

1.7.1 Müllentsorgung Restmüll, Papier und Biomüll

Das zuständige Unternehmen ist die EG SAS Entsorgungsgesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Südring 8a, 06618 Mertendorf. Der geplante Bereich befindet sich im Entsorgungsbereich der EG-SAS.

Die vorgesehene Vollsperrung im Einmündungsbereich Badstraße hat Auswirkungen auf die Entsorgungszyklen des Unternehmens. Zur Bereitstellung der Müllcontainer an den für das Entsorgungsunternehmen erreichbaren Standorten sind Positionen im LV vorgesehen.

1.7.2 Müllentsorgung Plasteabfälle

Der geplante Bereich befindet sich im Entsorgungsbereich der REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Tel.: 0800 1223255 (kostenfrei, werktags 6:00 bis 18:00 Uhr), E-Mail: Gelbe-Tonnen-BLK@remondis.de.

Die vorgesehene Vollsperrung im Einmündungsbereich Badstraße hat Auswirkungen auf die Entsorgungszyklen des Unternehmens. Zur Bereitstellung der Müllcontainer an den für das Entsorgungsunternehmen erreichbaren Standorten sind Positionen im LV vorgesehen.

1.8 Baugrund

Die Erdarbeiten werden in Auffüllungen ausgeführt, die in den punktförmig aufgeschlossenen Sondierungen mit unterschiedlicher Zusammensetzung festgestellt wurden. Zum großen Teil wurden jedoch bindige Erdstoffe (Tone und Ton-Kies/Sand-Gemische) und z.T. Sand/Kies-Ton/Schluff-Gemische mit schwankenden Kornanteilen und Bauschuttagerungen mit < 50 Volumenprozent (BM-F) mineralischer Fremdbestandteile erschlossen. Der Boden wird als Lös 1 angesprochen.

Im Bereich des Straßenbaus anfallende Tragschichten und tragschichtähnliche Straßenbestandteile aus gebrochenen und ungebrochenen nicht- bis schwachbindige Materialien werden als Lös 2 angesprochen.

1.9 Auffüllplätze und Auffüllgebühren

Aufbruch- und Aushubmaterialien sind, soweit sie gem. Ausweisung im LV nicht im Eigentum des AG verbleiben, gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu verwerten ggf. zu entsorgen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist über Annahmescheine (Wiegescheine) mit Abfallschlüssel einer geeigneten Annahmestelle nachzuweisen.

Sammelnachweise werden nicht akzeptiert, Durch den Unternehmer ist eine Direktentsorgung zu kalkulieren und nachzuweisen.

1.10 Havariefall

Durch den AN sind in die Einheitspreise die Aufwendungen für die Absicherung der Baustelle für eventuelle Havariefälle für Zeiten ohne Baustellenbesetzung einzukalkulieren.

Mit Auftragsbestätigung ist der Verantwortliche mit Handy- bzw. Telefonnummer anzugeben.

Mit Baubeginn ist der Bauleitung ein Havarieplan mit Verantwortlichem und einzuleitenden Maßnahmen vorzulegen.

1.11 Rettungszuwegung

Die Zu- und Abfahrt für Rettungsfahrzeuge ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Wasserentnahmestellen auch im unmittelbaren Baubereich sind freizuhalten und nicht durch Baufahrzeuge zu verstellen.

Die zur Aufrechterhaltung des Verkehrs für Rettungswesen/Feuerwehr notwendigen Sicherheitsvorkehrungen hat der Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu treffen. Die in diesem Zusammenhang notwendigen behördlichen Genehmigungen hat der Auftragnehmer einzuholen.

1.12 Planunterlagen

Die Planunterlagen sind als Anlagen zur Baubeschreibung beigelegt.

Entwurfsänderungen im Zuge der weiteren Bearbeitung bleiben auftraggeberseitig vorbehalten.

Der Auftragnehmer erhält mit Auftragsvergabe zwei Plansätze. Werden mehr Kopien benötigt, hat der Unternehmer diese nach Autorisierung durch den Urheber selbst zu fertigen. Eine Weitergabe von Planunterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

Werden Änderungen an Plänen durch die Bauleitung vorgenommen, sind diese durch den AN in die auf der Baustelle befindlichen Pläne zu übernehmen und von der Bauleitung gegenzeichnen zu lassen. Werden dem Baubetrieb aktualisierte Pläne zur Verfügung gestellt, hat der Bauverantwortliche des Baubetriebes dafür Sorge zu tragen, dass die alten Pläne für den weiteren Bau keine Gültigkeit mehr besitzen.

1.13 Kontrollprüfungen AG

Die Bauwerksabnahmen erfolgen zum einen durch Sichtprüfung des AG bzw. seinen beauftragten Dritten. Durch den AN sind die Zugänge zu gewähren und sicherzustellen. Die Vergütung der Gestellung von Hilfskräften des AN für die Durchführung dieser Kontrollprüfungen erfolgt über separat ausgewiesene Stundenpositionen im LV.

Zum anderen ist die Dichtheit der Bauwerksteile durch Befüllen mit Wasser am unverfüllten Baukörper durchzuführen. Durch den AN ist die Dichtheitsprüfung so zu organisieren, dass die unverstellte Sicht auf die Fuge zwischen Bodenplatte und aufgehenden Wänden zum Zeitpunkt der Prüfung gewährleistet ist.

Die ausgeschriebenen Bodenprüfungen sind durch einen Baugrundgutachter im Auftrag des AN oder durch qualifizierte Fachkräfte des AN im Beisein der Bauüberwachung des AG durchzuführen.

2 Vom AN zu beschaffende Unterlagen

- | | |
|--|--|
| - Urkalkulation | soweit nicht im Verfahren abgefordert |
| - Baufristenplan | zur ersten Bauberatung |
| - Rechnungslegungs- und Zahlungsplan | zur ersten Bauberatung |
| - Baustelleneinrichtungsplan | zur ersten Bauberatung |
| - Sperrgenehmigung | vor Aufbau der Sperrung |
| - Verkehrs- und Beschilderungspläne für die Umleitungs- bzw. Baustrecken | vor Aufbau der Sperrung |
| - Schachtscheine | vor Baubeginn |
| - statische Nachweise für Rohrleitungen | vor Bestellung |
| - Verdichtungsnachweise | im Zuge Baufortschritt, vor dem
Überschütten/ -bauen der
nachgewiesenen Einbaulage |

Zur Abrechnung der Leistung sind vom AN zu übergeben:

- Abrechnungszeichnungen bzw. -skizzen mit Maßen und Bezugspunkten
- Lieferscheine zum Nachweis des eingebauten Materials
- Annahmescheine (Wiegescheine) Aushubmaterialien mit Abfallschlüssel einer geeigneten Annahmestelle

3 Ausführung der Bauleistung

3.1 Bedingungen für die Ausführung

3.1.1 Arbeiten in und am Kanal

Durch den AN sind Arbeiten im und am Kanal nur nach Absprache mit dem Betriebsführer (AZV Naumburg) unter Beachtung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften auszuführen.

Das Betreten der Abwassertechnischen Anlagen des AZV ist nur mit vorheriger Belüftung, mit Schutzkleidung (PSA), mit Gaswarn- und Kommunikationsgeräten sowie einem Sicherheitsposten außerhalb des Kanals gestattet.

Neben den Leitern für den Zugang ist entsprechend der Vorgaben des Netzbetreibers ggf. ein Dreibock für notwendige Rettungen vorzuhalten.

Vor Ausführung der Arbeiten sind alle AN nachweislich durch einen Beauftragten des AG zu belehren. Zum Nachweis der Belehrung dient der **Befahrschein**. Dieser wird nach erfolgter Belehrung aller AN durch den Beauftragten des AG Herrn Räthel (Fachkraft für Arbeitssicherheit) kostenfrei ausgestellt.

Der Befahrschein ist durch den AN vor Aufnahme der Arbeiten an das Sachgebiet Invest des AG (=Bauüberwachung des AG) zu übergeben.

3.1.2 Unfallverhütung und Gesundheitsschutz

Bei Durchführung aller Arbeiten sind Unfallverhütungs- und Gesundheitsvorschriften zu beachten, hier insbesondere:

- Arbeitsstättenverordnung mit ihren Richtlinien
- DGUV Regel 103 007 „Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume“
- DGUV Regel 103 003 „Arbeiten in umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen“
- DGUV-Vorschrift 22 (GUV-V C5) Abwassertechnische Anlagen

Zum Teil erfolgt die Arbeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen. Die Hinweise der Hersteller zum Gesundheitsschutz sind bei der Verarbeitung unbedingt einzuhalten.

Das gilt auch für etwaige Nachunternehmer.

3.1.3 Toleranzen

Bauwerke Abweichungen Lage/ Höhe	± 2 cm/ ± 1 cm
Kanäle Abweichungen Lage/ Höhe	± 2 cm/ ± 1 cm
	(bezogener Mittelwert auf 1 m Länge)

3.1.4 Duldung Dritter im Baufeld

Der AN hat Beauftragten Dritten des AG z.B. für die Einmessung der Leistung sowie der Versorgungsunternehmen zu Montage- und Dienstleistungsarbeiten u.a. im Rahmen ggf. erforderlicher Leitungsverlegungen den Zugang zur Baustelle einzuräumen.

3.2 **Bauablauf**

Der Bauablauf ist durch den AN so zu planen, dass die Ausführung zusammenhängend in der vertraglichen Bauzeit erfolgt. Abbindezeiten und erforderliche Materialprüfungen sind hierbei einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat den Baubeginn für die Gesamtmaßnahme so rechtzeitig anzumelden, dass die durch ihn erforderlichen Maßnahmen (Verkehrsbeschränkung, Pressemitteilung und Anliegerbenachrichtigung, Durchführung von Deklarationsuntersuchungen auf Parameter) zum Baubeginn noch rechtzeitig durchgeführt werden können.

Vor Baubeginn ist durch den AN die erforderliche Anmeldung der Baustelle beim Güteschutz Kanalbau bzw. der Abschluss eines Vertrags zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Güteschutz Kanalbau für die Dauer der Werkleistung nachzuweisen.

Die im LV enthaltenen Erdarbeiten für Umverlegungen der Versorgungsunternehmen sind so einzutakten dass keine Behinderung für die nachfolgenden Kanalbauarbeiten entsteht.

Es ist mit 2 Deckenschlussterminen im Asphaltbau zu rechnen. Nach Abschluss der Arbeiten in der Badstraße ist der Deckenschluss in der Badstraße fertigzustellen, der Deckenschluss Klingenberg folgt dann nach dem Kanalbau.

Der sonstige Bauablauf im Einzelnen ist unter den in den Vertragsbedingungen genannten Bedingungen Sache des AN. Der AN hat vor Baubeginn einen Baufristenplan aufzustellen.

Durch den AN sind Abstimmungen mit den Eigentümern, Mietern und Gewerbetreibenden hinsichtlich der Zugänglichkeit der Grundstücke im Baufeld während der Ausführung der Bauarbeiten zu führen. Der Aufwand ist als Position im LV enthalten und wird darüber vergütet.

3.2.1 Bauzeit

Der AN ist verpflichtet, während der gesamten Bauzeit zu überprüfen, ob die vorgeschriebenen Zeiten eingehalten werden können. Der AN hat alle Kosten zu tragen, die dem AG aus den vom AN verschuldeten Verzögerungen sowie aus

Folgekosten Dritter entstehen. Die gesamten Leistungen sind innerhalb der angegebenen Baufristen abzuwickeln, wobei mit jahreszeitlich üblichen witterungsbedingten Unterbrechungen zu rechnen ist.

Der Ab- und Wiederaufbau der Wasserhaltungen ist hierbei besonders zu berücksichtigen.

3.3 Stoffe, Bauteile

Sämtliche Baustoffe liefert der Unternehmer, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts Gegenteiliges angegeben ist.

Für sämtliche Baustoffe sind nach Auftragserteilung rechtzeitig und unaufgefordert Eignungsprüfungen vorzulegen. Nach Zustimmung des AG werden diese zum Vertragsbestandteil. Als Nachweis genügt die Aufnahme in der Liste der geprüften Stoffe (BAST).

Werden andere Materialien als im Leistungsverzeichnis aufgeführt verwendet, so ist deren Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen durch Analysewerte zu belegen bzw. dem AG zu bestätigen und das Einverständnis zur Ausführung einzuholen (Abgabe von Zertifikaten mit dem Angebot).

Die Bauleitung ist berechtigt, Materialproben zur Analyse zu entnehmen. Die Kosten der Analyse trägt, sofern das Ergebnis der vertragsgemäßen Ausführung entspricht, der AG, anderenfalls sind die Kosten vom AN zu übernehmen, eine gesonderte Vergütung erfolgt in diesem Fall nicht.

Wenn in der Ausschreibung die Verwendung/ Mitverwendung von industriellen Nebenprodukten bzw. wiederaufbereiteten Baustoffen (Recyclingstoffen) – außer wieder aufbereiteter Asphalt (Asphaltgranulat) – nicht gefordert wird, ist deren Einsatz nur zulässig, soweit diese nach EBV den Böden der BM-F0* bzw. den Recyclingbaustoffen der Materialklasse RC-1 entsprechen.

Für die Verwertung mineralischer Reststoffe und Abfälle sind die Forderungen gemäß Ersatzbaustoffverordnung zu Grunde zu legen. Kosten, die hieraus resultieren, sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Asphalt und hydraulisch gebundene Baustoffgemische

Der AN hat den Nachweis der Eignung für die von ihm vorgesehenen Gesteinskörnungen / Baustoffgemischen gemäß den Zusätzlichen Technischen

Vertragsbedingungen und Richtlinien dem AG vorzulegen.

Eine Liste der Herstellerbetriebe von Gesteinskörnungen / Baustoffgemischen (veröffentlicht vom Landesstraßenbaubetrieb Sachsen- Anhalt) ist abrufbar im Internet unter www.lsbb.sachsen-anhalt.de/service/bautechnische-informationen#c308233 .

Die Verbände der Baustoffindustrie sind darüber informiert, dass die Eignungsprüfungen für Asphalt und hydraulisch gebundene Baustoffgemische zweckmäßigerweise Angaben dazu enthalten sollen, unter welcher Registriernummer die jeweilige Gesteinskörnung/ das jeweilige Baustoffgemisch in der o.g. Liste enthalten ist.

3.4 Prüfungen

3.4.1 Eignungsprüfungen

Die gültigen Eignungsnachweise für die vom AN eingesetzten Baustoffe sind dem AG **mindestens 10 Tage** vor dem geplanten Einbau vorzulegen. Liefert der AN die gewünschten Untersuchungsergebnisse nicht, können die Materialien durch den AN nicht eingebaut werden. Eine Verzögerung des Einbaus geht zu Lasten des AN.

3.4.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Durchführung der Eigenüberwachung im Kanalbau entsprechend Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Abschnitt 3.2.

Bezüglich der Nachweisführung des Verdichtungsgrades bzw. des Verformungsmoduls auf dem Gründungsplanum ist die in der ZTVE- StB angegebene Prüfmethode M3 zugelassen und anzuwenden.

Die Ergebnisse der lt. ZTVE- StB und ZTV SoB- StB vorgeschriebenen Eigenüberwachungsprüfungen für die Leitungsgräben, Planum und Tragschichten sind im geforderten Umfang dem AG vor Beginn der jeweiligen Nachfolgearbeiten vorzulegen.

Jede Konstruktionsschicht bedarf nach der Fertigstellung einer Zwischenabnahme, die zu protokollieren ist. Dies trifft auch für Leistungen im unterirdischen Bauraum (Abnahme Sohle, Leitungsstränge usw.) zu. Die Zwischenabnahmen sind der Bauüberwachung des AG rechtzeitig anzuzeigen.

Die Vorlage der o.g. Eigenüberwachungsprüfungen ist Bestandteil der Abnahmen.

4 Abrechnung der Bauleistung

4.1 Abrechnungsbestimmungen gem. VOB/B §14 (2) (Abrechnungsabschnitte, Aufmaßerstellung, Leistungsnachweise)

Die Baumaßnahme muss nach Angabe des Auftraggebers aufgemessen und abgerechnet werden.

Spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung abgrenzbarer Teilleistungen müssen diese Leistungen gemeinsam aufgemessen sein und zur Nachprüfung bei der örtlichen Bauüberwachung vorliegen.

Feldaufmaße zur Leistungserfassung sind im Durchschlagsverfahren zu erstellen, in der Reihenfolge ihrer Erstellung mit FA XX, beginnend mit FA 1 fortlaufend durchzunummerieren. In den durch den AN zur Abrechnung erstellten Aufmaßblättern ist Bezug auf die Feldaufmaßblatt-Nr. zu nehmen. Die Aufmaßblätter sind ebenfalls mit Nr. X durchzunummerieren, beginnend mit Nr. 1. Für jede Position ist ein separates Aufmaßblatt zu erstellen, Weiterführungen der Abrechnung in den Positionsnummern sind auf einem neuen Aufmaßblatt zu erfassen.

Werden Mengenermittlungen im Excel- Format erstellt, sind diese Mengenermittlungen mit der Rechnung zur Datenprüfung im Excel-Format auf CD-R mitzuliefern.

Die Mengen der Abrechnung sind mit einer Mengenermittlung zu hinterlegen, aus der Aufmaßblatt- und Feldaufmaßblattnummer hervorgehen.

Fordert der AN Vergütung für den Rückbau unterirdischer bzw. nicht im Bestandsplan erfasster Bauteile, ist vor dem Rückbau ein gemeinsames Feldaufmaß mit der örtlichen Bauüberwachung zu erstellen, gleiches gilt für die Vergütung von Leistungen die später verdeckt werden.

4.2 Abschlagszahlungen, Rapporte, Lieferscheine

Rapporte und Lieferscheine sind der Bauüberwachung jeweils bei Ihrem nächsten, der Leistung folgenden Baustellenbesuch, unaufgefordert zur Anerkennung vorzulegen. Auf den Lieferscheinen muss der Verwendungsvermerk eingetragen sein.

Mit den Abschlagszahlungsforderungen ist ein Aufmaß für die in Rechnung gestellten Leistungen mit den dazugehörigen Lieferscheinen und Rapporten vorzulegen. Ohne Aufmaß können die Leistungen nicht überprüft und damit auch nicht anerkannt werden.

4.3 Anzeige zu Leistungen des AN nach VOB/B §2 (5) und (6)

Ansprüche des AN, die sich aus der Ausführung von Leistungen gemäß VOB/B §2 (5) und (6) ergeben, sind vor Ausführung der Leistung anzuzeigen, der Vergütungsanspruch ist dem AG gemäß den Regelungen in den genannten Absätzen schriftlich vorzulegen. Beim Einreichen des Vergütungsanspruchs ist die Kalkulation des AN **und des**

Nachunternehmers beizufügen, aus der die jeweiligen Kalkulationsansätze hervorgehen.

5 Vertragsbedingungen / Vorschriften / Richtlinien

Die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, sonstigen Technischen Vorschriften und Normen, sowie Merkblätter und Richtlinien sind in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5.1 Vorbemerkungen

Sämtliche Leistungen beinhalten die Lieferung des Materials und die zur Bearbeitung erforderlichen Leistungen und Hilfsmittel, soweit in der jeweiligen Position nichts anderes vermerkt wird.

Durch den Unternehmer sind sämtliche Massen und Mengen am Bauwerk **vor der Bestellung zu prüfen**.

5.2 Kostenzusammenstellung

- siehe Ausdruck im EDV - Leistungsverzeichnis –

6 Anlagen zur Baubeschreibung

Anlage 1	Grabenbreiten
Anlage 2	Umrechnung
Anlage 3	Übersichtslageplan
Anlage 4	Abrechnungsunterlagen
Anlage 5	Lageplan
Anlage 6	Längsschnitt
Anlage 7	MB Vermessungsleistungen
Anlage 8	Lärmschutz
Anlage 9	entfällt
Anlage 10	entfällt
Anlage 11	Bauwerks- und Leitungsplan